Fakultät Elektronik und Informatik
Studienbereich Informatik
- Prüfungsamt -

Hochschule Aalen

Hinweise zur Themenvergabe für Abschlussarbeiten (Bachelor/Master)

Die Abschlussarbeit ist eine **Prüfung** und muss von zwei Prüfern der Hochschule bewertet werden.

Betreuer und **Erstprüfer** der Arbeit ist in der Regel ein Professor des **Studienbereichs Informatik**. – Eine Liste der Professoren, die dem Studienbereich Informatik zugeordnet werden, ist im Canvas-Kurs "Informationen Elektronik/Informatik", Gruppe „*Informationen Studienbereich Informatik*“ zugänglich.

Zweitbetreuer kann auch ein Mitarbeiter des Studienbereichs Informatik sein.

In Ausnahmefällen kann auch ein Professor des Studienbereichs Elektronik oder einer anderen Fakultät der Hochschule Betreuer und Erstprüfer sein. In diesem Fall muss ein Professor des Studienbereichs Informatik Zweitprüfer sein.

Wird die **Arbeit in einer Firma** durchgeführt (*externe Arbeit*), müssen **beide** Betreuer aus dem Studienbereich Informatik kommen.

Bei der **Vergabe der Themen** ist folgendes zu beachten

- Studierende haben einen Anspruch darauf, ein Thema für die Abschlussarbeit zu bekommen, sobald sie alle notwendigen Voraussetzungen dafür erfüllen. Diese sind in der jeweiligen SPO festgelegt.
- Es besteht grundsätzlich **kein Anspruch darauf, die Abschlussarbeit in einer Firma** durchführen zu können. – Das Thema der Abschlussarbeit wird laut SPO vom Prüfungsausschuss ausgegeben.
- Studierende können sich mit dem Wunsch, ein Thema für eine Abschlussarbeit zu bekommen, an einen Professor ihrer Wahl wenden, der als Betreuer in Frage kommt.
- Studierende können auch **eigenen Themenvorschläge** mit einbringen – auch Themenvorschläge aus Firmen. Sie sollten sich dabei zunächst an potentielle Betreuer wenden und dazu vor allem Professoren ansprechen, deren Fachgebiet zu dem jeweiligen Thema passt.
- Falls Studierende durch eigene Initiative keinen Betreuer für eine Abschlussarbeit finden, können sie sich an den Prüfungsausschuss wenden, und die Vergabe eines Themas beantragen. Dabei können sie ebenfalls eigene Themenvorschläge mit einbringen.
- Ein Anspruch auf Berücksichtigung eigener Themenvorschläge besteht nicht.

Bitte unbedingt beachten:

- Eine Abschlussarbeit, insbesondere in einer Firma, darf erst dann begonnen werden, wenn eine definitive Zusage eines Betreuers erfolgt und die Arbeit offiziell angemeldet ist.
- Falls Studierende vorher einen Vertrag mit einer Firma schließen, gehen eventuelle Schwierigkeiten, die daraus entstehen, dass kein Betreuer für das Thema gefunden werden kann, zu ihren eigenen Lasten!
- Das Vergabeverfahren kann einige Wochen dauern. – Bitte planen Sie ausreichend Zeit dafür ein.

Stand: April 2023